



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Erlass Betreuungsgebühr und der Gebühr für die Mittagsverpflegung (April und/oder Mai 2021)**

Erstellt von:  
Emilie Weigel

Datum:  
21.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021		beschließend
Sozialausschuss	15.06.2021		vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Betr. GS**

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen wurden die Grundschul Kinder ab dem 29.03.2021 wieder in den Distanzunterricht geschickt. Somit waren die Betr. Grundschulen deutlich weniger ausgelastet.

In den Osterferien 05.04-16.04.2021 wurden die Schulen durch die Schulträger geschlossen. Somit wurde keine Ferienbetreuung angeboten.

Ab dem 12.05.2021 fing der Wechselunterricht wieder an.

Ab dem 25.05.2021 fing der tägliche Unterricht wieder an.

#### **KiTa**

Am Nachmittag des 26.03. wurde die Allgemeinverfügung des Lahn-Dill-Kreises durch den Bürgermeister per Aushang bekannt gegeben. Diese empfiehlt, die Kinder ab dem 29.03. nur in dringenden Notfällen in die Betreuung zu geben.

Ab dem 19.04.2021 galt der Appell der Hess. Landesregierung, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Dieser Appell galt unabhängig von der Inzidenz und den Regelungen der Bundesnotbremse.

Ab dem 24.04.2021 griff die Bundesnotbremse im Lahn-Dill-Kreis. Somit war nur Notbetreuung für Kinder mit berufstätigen Eltern, berufstätigen Alleinerziehenden und in Härtefällen möglich.

Im Anschluss an die Bundesnotbremse, ab dem 12.05.2021 (Inzidenz unter 165) galt wieder der Appell, die Kinder möglichst von zu Hause zu betreuen.

Der Appell der Hess. Landesregierung entfiel ab dem 17.05.2021.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Spitzabrechnung führte in der Vergangenheit zu großem Unverständnis in der Elternschaft, da viele Bescheide Kleinstbeträge von wenigen Cent auswiesen. Dies kam daher, dass Monatsbeträge von rd. 8,00 € auf einzelne Tage runter gerechnet wurden. Von einer tagesgenauen Abrechnung wird daher abgeraten.

### **März 2021**

Betr. GS Leun Betreuungsgebühr: 2.618,00 € Mittagessen: 1.078,00 €  
Betr. GS Biskirchen Betreuungsgebühr: 2.776,40 € Mittagessen: 714,00 €  
Regenbogenland: Betreuungsgebühr: 3.363,85 € Mittagessen: 644,00 €  
Rappelkiste: Betreuungsgebühr: 1.757,39 € Mittagessen: 1.624,00 €  
Zwergenland: Betreuungsgebühr: 1.755,92 € Mittagessen: 532,00 €  
Rabennest: Betreuungsgebühr: 3.617,82 € Mittagessen: 2.002,00 €

Gesamt:                   Betreuungsgebühr: 15.889,38 € Mittagessen: 6.594,00 €

### **April 2021**

Betr. GS Leun Betreuungsgebühr: 2.501,40 € Mittagessen: 1.008,00 €  
Betr. GS Biskirchen Betreuungsgebühr: 2.666,40 € Mittagessen: 714,00 €  
Regenbogenland: Betreuungsgebühr: 3.481,00 € Mittagessen: 714,00 €  
Rappelkiste: Betreuungsgebühr: 1.612,97 € Mittagessen: 1.666,00 €  
Zwergenland: Betreuungsgebühr: 1.813,72 € Mittagessen: 658,00 €  
Rabennest: Betreuungsgebühr: 3.777,07 € Mittagessen: 2.226,00 €

Gesamt:                   Betreuungsgebühr: 15.852,56 € Mittagessen: 6.986,00 €

### **Mai 2021**

Betr. GS Leun Betreuungsgebühr: 2.475,00 € Mittagessen: 1.050,00 €  
Betr. GS Biskirchen Betreuungsgebühr: 2.433,20 € Mittagessen: 756,00 €  
Regenbogenland: Betreuungsgebühr: 3.396,70 € Mittagessen: 798,00 €  
Rappelkiste: Betreuungsgebühr: 1.453,74 € Mittagessen: 1.834,00 €  
Zwergenland: Betreuungsgebühr: 2.012,58 € Mittagessen: 854,00 €  
Rabennest: Betreuungsgebühr: 3.920,65 € Mittagessen: 2.324,00 €

Gesamt:                   Betreuungsgebühr: 15.691,87 € Mittagessen: 7.616,00 €

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen werden für die Monate April und Mai 2021 die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Kinder in den städtischen Betreuungseinrichtungen vollständig erlassen.